

# Gute Stimmung: Im Gespräch mit Kandidierenden

Engagierte Menschen sind zufrieden, wenn sich ihre Erwartungen erfüllen. Das heißt, Erwartungen individueller und allgemeiner Art sowie tatsächliche Aufgaben müssen im Vorfeld aufeinander abgestimmt werden.

- ▶ Ein paar Eckdaten für ein Gespräch mit Kandidierenden und Fragen für die gemeinsame Vorbereitung

**Eine Frage für Eilige:** Was wollen wir in der Kirchengemeinde mit der Unterstützung des oder der Interessierten gemeinsam bewirken?

Menschen schätzen es, wenn sie ganz persönlich und aus bestimmten Gründen angesprochen werden. Ein Erstkontakt kann über einen Brief, ein Telefonat oder ein Flurgespräch entstehen. Wichtig ist, dass Sie sich intensiv austauschen. Denn erst im Zweiergespräch mit Zeit und Ruhe können bestimmte Fragen auftauchen und Erwartungen ausgetauscht werden.

Soll ein Gespräch erfolgreich sein, dann bereiten Sie sich gut vor: Das Gespräch ist wichtig. Die Übernahme von Verantwortung ist groß. Nehmen Sie sich Zeit und kündigen Sie das Gespräch an, so dass sich potenzielle Kandidierende darauf einstellen können. Etwa eine Stunde in angenehmer Atmosphäre (ohne Telefonstörung) ist angemessen.

Überlegen Sie gezielt, wer zu der Person Kontakt aufnimmt: bereits Bekannte, die Pastor:innen, oder auch eine Person aus der Gemeinde, die alle Kandidierenden anspricht.

Nicht in jeder Gemeinde ist es üblich, dass über die Arbeit im Kirchengemeinderat intensiv in die Gemeinde oder Öffentlichkeit kommuniziert wird. Nicht alle können sich daher vorstellen, was es heißt, wenn Sitzungen reihum mit geistlichen Impulsen starten.

Bedenken Sie bei Ihren Vorbereitungen den Kenntnisstand der Kandidierenden. Vermitteln Sie einen möglichst lebendigen und ehrlichen Eindruck davon, wofür Zeit eingesetzt werden soll.

Die Broschüre „Eine Stimme haben Sie schon“ kann Ihnen einen guten Rahmen bieten. Ebenso die folgenden Fragen:

## Fragen zur Vorbereitung

Nehmen Sie die folgenden Bausteine für ein Gespräch im Vorfeld im Kirchengemeinderat in den Blick:

- ▶ Warum sprechen Sie gerade diese Person auf eine Kandidatur an?
- ▶ Welche Fähigkeiten, die sie einbringen kann, sehen Sie bei dieser Person?
- ▶ Für welches Aufgabenfeld wäre die angesprochene Person Ihrer Meinung nach besonders geeignet?

Es zeigt sich, dass verschiedene Menschen Qualitäten von Personen ganz individuell wahrnehmen, und alle gute Gabenfinder sein können. Sprechen Sie Menschen als Multiplikator:innen an, und eröffnen Sie so andere Felder. Auch über die Kirchengemeinderatswahl hinaus sind Menschen wichtig, die bei anderen Menschen Gaben entdecken und fördern.

## IHRE HALTUNG IM GESPRÄCH

Seien Sie offen, ehrlich und möglichst konkret. Ein Mensch nimmt sich Zeit für ein Gespräch. Drücken Sie Ihren Dank für diese Zeit und die Überlegungen aus. Das ist eine große Chance, und er oder sie hat sich dabei sicher etwas gedacht.

- ▶ Fragen Sie nach: Was interessiert Sie besonders?

## WORUM GEHT ES?

Im Gespräch geht es darum, möglichen Kandidierenden Lust auf die ehrenamtliche Aufgabe zu machen, aber auch darum, auszuloten, wie gut Person und Aufgabe zusammenpassen.

- ▶ Was steht in den nächsten Jahren an?
- ▶ Welche Ziele werden verfolgt? Schildern Sie die langfristigen Überlegungen, aber auch ganz konkrete Vorhaben. Sie helfen damit bei der Vorstellung des Aufgabenfeldes. Nehmen Sie dazu Ihre Auswertung in den Blick.
- ▶ Geben Sie einen Einblick in das Gemeindekonzept, das es in Zukunft zu gestalten gilt. Erzählen Sie, welche Schwerpunkte die Gemeindearbeit setzt.

- ▶ Was erwarten Sie von einem Kirchengemeinderatsmitglied? Schildern Sie Ihre Erwartungen und fragen Sie nach Vorstellungen dazu.
- ▶ Was können neue Kirchengemeinderatsmitglieder erwarten und gestalten? Zum Beispiel: Mitentscheidung in Personalangelegenheiten, Mitplanung des Gemeindelebens, inhaltliche Gestaltung, eigenständiges Arbeiten, Klausurtage, Weiterbildungen, kollegiales Miteinander und vieles mehr. Ergänzen Sie bewusst bezogen auf Ihre Auswertung.

### WAS BEDEUTET DAS GENAU?

- ▶ Welche Rahmenbedingungen gibt die Arbeit vor? Gibt es Beratungsmöglichkeiten? Zum Beispiel Supervision nach den ersten Monaten? Hilfen für das Hineinwachsen oder Mentoren? Suchen Sie bewusst auf den verschiedenen Ebenen – in Ihrer Kirchengemeinde, auf Kirchenkreisebene und auf landeskirchlicher Ebene.
- ▶ Wie viel Zeit – in etwa – ist monatlich zu investieren?
- ▶ Unterscheiden Sie bewusst in Muss- und Kann-Zeiten, bieten Sie einen Zeitspielraum an.
- ▶ Welche Erwartungen sind mit der Mitwirkung im Kirchengemeinderat verbunden?
- ▶ Welche können gemeinsam gestaltet werden?

Einen guten Einblick bieten Schnuppersitzungen vor der Wahl: Bieten Sie potenziellen Kandidaten Schnuppersitzungen an. Dazu benötigen Sie unter Umständen einen Beschluss zur Öffentlichkeit der Sitzung für bestimmte Termine. Diese ermöglichen ein klares Bild der Arbeit des Kirchengemeinderates.<sup>8</sup>

### WIE KANN ES JETZT WEITERGEHEN?

- ▶ Klären Sie das Verfahren der Kandidatur.
- ▶ Planen Sie Zeit für Fragen ein.
- ▶ Geben Sie Bedenkzeit.
- ▶ Verabreden Sie einen Termin, an dem Sie telefonisch oder persönlich noch einmal über die Entscheidung sprechen.

Lassen Sie die kleine Broschüre „Eine Stimme haben Sie schon“ da, vielleicht ein kleines Give-away und auch die Fragebögen zur Entscheidungshilfe (siehe Seiten 16 und 17), die Kontaktdaten der Gemeinde oder auch Ihre persönlichen.

Machen Sie sich Gedanken dazu, wie mit Kandidat:innen umgegangen wird, die nicht gewählt werden – und wie sie selbst damit umgehen wollen.

Haben Sie Fragen zur Ansprache von Interessierten, wenden Sie sich gern an [Dr. Kristin Junga](mailto:kristin.junga@hb3.nordkirche.de) (kristin.junga@hb3.nordkirche.de)

Input und Austausch bietet auch eine [Online-Veranstaltung](#) der Reihe „Kirchengemeinde leichter leiten“ zu diesem Thema.

Informationen dazu finden Sie auf [www.nordkirche.de/mitstimmen](http://www.nordkirche.de/mitstimmen) unter Service.

<sup>8</sup> Nach § 28 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung tagt der Kirchengemeinderat in der Regel in nicht öffentlicher Sitzung. Der Kirchengemeinderat kann beschließen, ganz oder teilweise in öffentlicher Sitzung zu tagen, jedoch nicht zu Tagesordnungspunkten, bei denen überwiegende kirchliche oder persönliche Interessen dies ausschließen. Dies ist insbesondere der Fall bei Personalangelegenheiten, Grundstücksgeschäften, der Vergabe von Aufträgen oder bei Angelegenheiten, die die persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse Einzelner berühren. Beratung und

Beschlussfassung über die Öffentlichkeit von Sitzungen erfolgen in nicht öffentlicher Sitzung. (Kirchengemeindeordnung § 28 Absatz 2 und 3).